Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 031
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 09. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2020)

zum Thema:
Modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) Bohnsdorfer Weg, Altglienicke

und **Antwort** vom 21. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22031
vom 09.01.2020
über Modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) Bohnsdorfer Weg, Altglienicke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Vorab: Die DeGeWo plant auf dem Gelände Bohnsdorfer Weg 99-103 3 Gebäude als Modulare Unterkunft für Geflüchtete nach § 246 BauGB (sog. „Asylparagraph“) zu errichten. Gebäude, die gem. § 246 BauGB entstehen sollen, mussten bis 31.12.2019 genehmigt werden.

Frage 1:
Liegt für dieses Bauvorhaben eine Baugenehmigung vor?

Antwort zu 1:
Ja, es liegt eine Baugenehmigung nach §64 BauO Bln für das Vorhaben vor.

Frage 2:
Wenn ja, wann und durch wen wurde diese erteilt?

Antwort zu 2:
Die Baugenehmigung Nr. 2019 / 471 wurde am 16.12.2019 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung II, Referat II E Oberste Bauaufsicht erteilt.

Berlin, den 21.01.2020

In Vertretung

Scheel
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen